Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2729

Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses
(17. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung beschlossene Einundneunzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 (Zollkontingente für Weine aus Griechenland)

— Drucksache IV/2579 —

A. Bericht des Abgeordneten Bading

Durch die Verordung soll ermöglicht werden, nicht ausgenutzte Mengen der Zollkontingente für Wein zur Herstellung von Wermutwein, Weindestillat, Weinessig etc. — entsprechend dem Sinne des Assoziierungsabkommens — auf das anschließende Zollkontingent für Trinkwein zu übertragen; die Übertragung soll aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Höchstmenge von 15 000 hl begrenzt werden.

Der mitbeteiligte Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Außenhandelsausschuß haben die Verordnung in ihren Sitzungen am 22. Oktober bzw. 5. November 1964 beraten. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Verordnung mit Hinweis auf die derzeitige Lage auf dem deutschen Weinmarkt abgelehnt.

Der federführende Außenhandelsausschuß hat die Vorlage aus handelspolitischen Gründen gebilligt. Er war der Auffassung, daß die einzuführenden Weine nach Art und Menge nicht geeignet sind, den deutschen Weinmarkt zu stören, und daß deshalb ein Verstoß gegen handelspolitische Verpflichtungen nicht gerechtfertigt werden könnte.

Bonn, den 10. November 1964

Bading
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache IV/2579 — unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 10. November 1964

Der Außenhandelsausschuß

Burckardt	**Bading**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter